

Teilnahmebedingungen zur Kulturnacht

Fassung vom 24.02.2015 auf Grundlage der Beschlüsse des Kulturnacht-Beirats vom 24.02.2015. Aktualisiert und angeglichen am 12.04.2022

- 1. Mitwirkende/Veranstalter der Kulturnacht
 - 1.1. Die Kulturnacht ist eine **Plattform für die Kulturszene der Städte Ulm und Neu-Ulm**. Zur Teilnahme an der Kulturnacht eingeladen sind
 - Ulmer und Neu-Ulmer Künstlerinnen und Künstler (deren Wohnort oder künstlerisches Betätigungsfeld überwiegend hier liegt),
 - Ulmer und Neu-Ulmer Kultureinrichtungen,
 - Ulmer und Neu-Ulmer Einrichtungen, die ganzjährig ein regelmäßiges Kulturprogramm anbieten.

Sollten Sie auf der Suche nach passenden Künstlerinnen und Künstlern für Ihre Location sein, können Sie sich unter www.kultur-in-ulm.de oder www.kultur-in-neu-ulm.de einen Überblick verschaffen

1.2. Vertragspartner/-innen der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR sind diejenigen Personen oder Einrichtungen, die über das bereitgestellte Formular im Internet registriert sind und die Anmeldung des Kulturnacht-Beitrags vorgenommen haben.

Haben Sie einen Beitrag angemeldet, treten Sie als verantwortliche/r Veranstalter/-in auf und gehen u.a. folgende Verpflichtungen aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bzw. der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des geltenden Infektionsschutzgesetzes ein:

- selbst zu überprüfen, ob die geplante Veranstaltung laut der entsprechenden Corona-Verordnung der Länder Baden-Württemberg oder Bayern und des geltenden Infektionsschutzgesetzes erlaubt und durchführbar ist und gegebenenfalls notwendige Genehmigungen selbst einzuholen,
- die weitere Entwicklung der Pandemie bei der Konzeption des Beitrags zu berücksichtigen und die damit notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z.B. Kontaktdatenerfassung, ggf. Einsicht einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test oder Einsicht eines Nachweises über eine erfolgte Impfung, …) zu treffen, um eine "coronagerechte" Umsetzung einer Veranstaltung im Rahmen der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm zu gewährleisten,
- selbst zu überprüfen, ob die aktuelle geltende Verordnung die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes für Veranstaltungen vorsieht und gegebenenfalls ein Hygienekonzept zu erstellen. Für Fragen und Unklarheiten steht die Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/ Neu-Ulm GbR (Kulturabteilung der Stadt Ulm) zur Verfügung.
- 1.3. Haben Sie einen Beitrag angemeldet, treten Sie als verantwortliche/r Veranstalter/-in auf und gehen des weiteren u.a. folgende Verpflichtungen ein:
 - Sie sollten uns in der Planungsphase jederzeit über den Stand der Dinge Auskunft geben können.
 - Raumreservierungen und Absprachen mit Vermieterinnen und Vermietern liegen in Ihrer Verantwortung.
 - Sie gestalten Ihr Programm selbst und übernehmen die Logistik vor Ort.
 - Sie verpflichten sich, die Kulturnacht unter Verwendung des offiziellen Kulturnacht-Logos aktiv zu bewerben (z.B. online, per Social Media auch mittels Kulturnacht-Plakaten und Programmheften, welche Sie in der Kulturabteilung der Stadt Ulm erhalten können). Wir unterstützen Sie dabei, indem wir an der Kulturnacht die Veranstaltungsorte durch eine Beschilderung kenntlich machen.



- Vor Ort muss eine Abendkasse eingerichtet und der Einlass kontrolliert werden,
- sich über gesetzliche Bestimmungen für Ihre Veranstaltung zu erkundigen und diese einzuhalten (z.B. Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung öffentlicher Plätze, Veranstaltungssicherheit, Brandschutz etc.),
- entsprechende Genehmigungen einzuholen (Ausschankgenehmigungen, Sondernutzungsgenehmigung für öffentliche Plätze etc.),
- den nötigen Versicherungsschutz für Ihre Veranstaltung zu gewährleisten,
- die genannten Termine und Fristen einzuhalten und sich selbständig fehlende Informationen bei der Geschäftsstelle (Kulturabteilung) einzuholen,
- ggf. die Künstlersozialabgabe abzuführen,
- Angaben zur Nutzung GEMA-pflichtiger Musik zu machen.

Die GEMA-Anmeldung läuft zentral über die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR. Sie geben als Veranstalter/in bei der Anmeldung bitte unbedingt an, ob Sie GEMA-pflichtige Musik (live oder von Tonträgern) in Ihrem Programm haben oder nicht.

Livemusik

Sofern Livemusik dargeboten wurde, reichen Sie nach der Veranstaltung bei der Abrechnung der Eintrittsbänder einen ausgefüllten GEMA Musikfolgebogen bei der Geschäftsstelle (Kulturabteilung Ulm) ein. Das benötigte Formular "Musikfolge für eine Einzelveranstaltung" steht Ihnen auf unserer <u>Webseite</u> zum Download zur Verfügung.

Musik von Tonträgern

Sofern Musik von Tonträgern abgespielt wurde (z.B. DJ-Musik), muss weiter kein Formular ausgefüllt werden.

2. Ziele der Kulturnacht

- 2.1. Ziel der Kulturnacht ist es, dem Publikum vorwiegend ein **Live-Programm** zu bieten. Daher sollte auch Ihr Programmbeitrag möglichst einen großen Anteil an Live-Darbietung beinhalten. Form und Dauer von Live-Darbietungen auch mehrere kürzerer Blöcke sind relevant für die Höhe der Aufwandsentschädigung.
- 2.2. Die Idee der Kulturnacht ist, dass sich die Ulmer und Neu-Ulmer Kulturszene dem Publikum in allen ihren Facetten präsentiert. Ihr Kulturnachtbeitrag sollte daher ein herausragendes **Beispiel für Ihre künstlerische Tätigkeit** darstellen.
- 2.3. Zugleich ist die Kulturnacht dazu gedacht, künstlerische Experimente an ungewöhnlichen Orten zu ermöglichen und spartenübergreifende oder interkulturelle Kooperationen einzugehen. Probieren Sie also auch Neues aus oder setzen Sie alte, schon lange gehegte Ideen um. Gehen Sie proaktiv auf andere Kulturakteure zu ob mit oder ohne internationale Wurzeln, ob neuzugewandert, geflüchtet oder alteingesessen. Kultur verbindet, steht für Offenheit, Toleranz und Vielfalt!

3. Programmzeit

- 3.1. Ziel ist es, dem Publikum ein möglichst durchgängiges Programm in der **Kernzeit von 19 bis 1 Uhr** zu bieten, wobei wir uns über längere Programmzeiten sehr freuen. Ihre Veranstaltung sollte eine **Mindestlänge von 3 Stunden nicht unterschreiten**.
- 3.2. Bieten Sie ein **(Kinder-) Programm am Nachmittag** an, beginnen Sie bitte **nicht vor 15 Uhr**. Am Tag der Kulturnacht finden bis 15 Uhr in der Regel auch die Kinder- und Jugendläufe des Einstein-Marathons statt.



- 3.3. Bitte beachten Sie: **Die Programmzeit ist der Zeitraum, in dem Sie ein künstlerisches Angebot zur Kulturnacht zeigen** und ist nicht gleichzusetzen mit der generellen Öffnungszeit Ihrer Einrichtung (relevant insbesondere bei Cafés und Museen). Die Länge der Programmzeit ist relevant für die Höhe der Aufwandsentschädigung.
- 3.4. Im Interesse des ständig wechselnden Publikums ist es sinnvoll, die **Programmdauer möglichst lang** mit mehreren kurzen Blöcken und **möglichst wenigen bzw. kurzen Pausen** zu gestalten. Nur so haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ohne Zeitdruck zwischen den verschiedenen Spielorten zu pendeln.

Beispiel:

Live-Darbietungen von ca. 20 Minuten Länge wiederholen sich den Abend über regelmäßig, die Pausen sind nicht länger als 10 - 15 Minuten, sollten aber in jedem Fall in angemessenem Verhältnis zur Auftrittsdauer stehen.

4. Nutzung von öffentlichen Flächen und Ausschank

4.1. Planen Sie **öffentliche Plätze** zu bespielen, so stimmen Sie die Programmplanung bitte im Vorfeld mit unserem Projektteam bei der Kulturabteilung Ulm ab. Eine öffentliche Fläche ist jede Fläche außerhalb von Gebäuden und Privatgrundstücken, also auch der Bürgersteig. Sollen im Rahmen der Kulturnacht öffentliche Flächen für Ihre Veranstaltung genutzt werden, so muss ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden.

Bei Fragen zur Antragsstellung für eine Sondernutzungsgenehmigung im Stadtgebiet Ulm wenden Sie sich bitte an die Bürgerdienste der Stadt Ulm (Tel.: 0731 – 161 3212). Für eine Sondernutzungsgenehmigung im Stadtgebiet Neu Ulm wenden Sie sich bitte an das Dezernat 1/ Abteilung Sicherheit und Ordnung (Tel.: 0731 – 7050 7100).

4.2. Der Verkauf von **alkoholischen Getränken** ist ebenfalls genehmigungspflichtig. Wird bei einer Veranstaltung im Rahmen der Kulturnacht Alkohol verkauft, müssen Sie einen Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes stellen. Dies gilt nicht, wenn für den Veranstaltungsort bereits eine Schanklizenz vorliegt oder wenn Alkohol kostenlos ausgeschenkt wird.

Für die Antragsstellung in Stadtgebiet Ulm wenden Sie sich bitte an die Bürgerdienste der Stadt Ulm (Tel.: 0731 – 161 3217).

Für die Antragsstellung in Stadtgebiet Neu-Ulm wenden Sie sich bitte an das Dezernat 1/ Abteilung Sicherheit und Ordnung (Tel.: 0731 – 7050 7100).

4.3. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, beim Einlass nach 22 Uhr und beim Verkauf von alkoholischen Getränken die **Bestimmungen des Jugendschutzes** zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie sich dazu im Vorfeld.

5. <u>Finanzierung</u>

- 5.1. Die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm wird ausschließlich aus Sponsorenmitteln, Einnahmen aus Anzeigenverkäufen und aus den Eintrittseinnahmen finanziert.
- 5.2. Die Einnahmen aus dem Verkauf aller Eintrittsbänder (Vorverkauf, Kassen an den Veranstaltungsorten, Zentralkasse) werden gesammelt und nach dem Abzug der Kosten nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Anmeldung ergibt, als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet.
- 5.3. Neben dem Einsatz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Kulturabteilung** der Stadt Ulm, welche die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm koordinieren, ist diese Veranstaltung vor allem durch den großen Einsatz aller **Künstlerinnen und Künstler**, sowie den **Akteuren** an den Veranstaltungsorten und durch die ehrenamtlich Mitwirkenden im **Kulturnacht-Beirat** möglich.



Die Kulturnacht ist keine Veranstaltung, bei der man großen finanziellen Gewinn machen kann. Sie bietet jedoch Zugang zu einem neuen Publikum und vermag Kontakt zu neuen Kooperationspartnern herzustellen. Die Kulturnacht ist vor allem eine vielbeachtete Plattform für Ideen der Kulturschaffenden selbst und wird von diesen getragen.

Beteiligen Sie sich also nur, wenn Sie damit leben können, dass Sie an diesem Abend wahrscheinlich viel Aufwand bei überschaubaren Einnahmen und dafür aber sehr viel Spaß an der Sache haben werden.

5.4. Die Veranstalterinnen und Veranstalter realisieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) **aus eigenen Mitteln**.

6. Eintrittskontrolle/Eintrittsband-Verkauf vor Ort

- 6.1. Als Eintrittskarte dient ein **Eintrittsband, das fest um das Handgelenk** getragen werden muss und nicht übertragbar ist. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, darauf zu achten, dass Besucherinnen und Besucher das Band nicht lose bei sich tragen. Das Eintrittsband berechtigt zum Eintritt aller Veranstaltungsorte im Rahmen der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm.
- 6.2. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter gibt die benötigte Menge an Eintrittsbändern für die Veranstaltungskasse im dafür vorgesehenen Formular an. Die Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/ Neu-Ulm (Kulturabteilung Stadt Ulm) schickt die Eintrittsbänder postalisch an die Veranstalter*innen. Der Erhalt der Bänder wird durch eine Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt. Ein Scan/ Foto davon muss zur Bestätigung an die Kulturabteilung gesendet werden.
 - Für den Fall, dass am Veranstaltungstag Eintrittsbänder knapp werden, sollten an der Zentralen Kasse am Münsterplatz weitere Bänderkontingente nachgeholt werden.
- 6.3. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, am Eingang des Veranstaltungsortes während der gesamten Programmzeit (inkl. Pausen!) eine Eintrittskasse aufzustellen, diese mit ausreichend Personal ständig zu besetzen, die Eintrittsbänder im Namen und auf Rechnung der Kulturnacht Ulm/ Neu-Ulm GbR zu verkaufen, sowie den Einlass zu kontrollieren. (Eine Ausnahme hierzu gilt wie in Punkt 6.4 beschrieben). Jedes Eintrittsband, das verkauft wird, trägt dazu bei, dass Kulturnacht-Veranstalterinnen und Veranstalter einen Teil ihrer Kosten über die Auszahlung einer finanziellen Aufwandsentschädigung erstattet bekommen können. Darüber hinaus bildet der Verkauf von Eintrittsbändern die Grundlage für die Finanzierung der nächsten Kulturnacht und sichert somit die Zukunft des Projekts.

6.4. Ausnahme: Kostenloses Kinderangebot

Den Veranstalterinnen und Veranstaltern, die ein Kinderangebot anbieten, steht es frei, ihr Angebot von 15 bis 18 Uhr kostenfrei anzubieten. Dies muss bei der Anmeldung im Online-Anmeldeformular angegeben werden. Stimmt der/ die Veranstalter*in zu, entfällt die Pflicht zum Betrieb einer Eintrittskasse am Eingang im Zeitraum von 15 bis 18 Uhr. Kinder bis einschließlich 12 Jahren erhalten kostenfrei ein neutrales Kinderband, welches am Handgelenk angebracht wird (dient intern der zahlenmäßigen Erfassung). Deren Eltern bzw. andere Begleitpersonen über 12 Jahren benötigen für diese Angebote kein Eintrittsband, um Zutritt zum Veranstaltungsort zu erlangen.

Ab 18 Uhr endet dieses Angebot und die Veranstalterin/ der Veranstalter ist dazu verpflichtet, eine Eintrittskasse aufzustellen, diese mit ausreichend Personal ständig zu besetzen, Eintrittsbänder im Namen und auf Rechnung der Kulturnacht Ulm/ Neu-Ulm GbR zu verkaufen, sowie den Einlass zu kontrollieren. (siehe Punkt 6.3)

6.5. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verkauft an der Veranstaltungskasse Eintrittsbänder zum regulären und ermäßigten Eintrittspreis und gibt Freibänder an Berechtigte aus.



6.6. Eintritt (außer kostenloses Kinderangebot siehe 6.4)

Der reguläre Eintrittspreis beträgt 10 €.

Der ermäßigte Eintrittspreis beträgt 8 €.

Ermäßigung erhalten an allen Kassen

- Behinderte ab einem Behinderungsgrad von 50% gegen Vorlage eines gültigen Behindertenausweises.
- Schüler/-innen, Auszubildende, Studierende, Absolvierende eines FSJ oder Bundesfreiwilligendienstes, freiwillig Wehrdienstleistende bei Vorlage des jeweils gültigen Ausweises.
- Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bei Vorlage eines Bescheids oder der Lobby Card.

Freien Eintritt erhalten an allen Kassen

- Kinder bis einschließlich 12 Jahren in Begleitung von Erziehungsberechtigten. Sie erhalten kostenlos ein Kinderband begleitende Erziehungsberechtigte zahlen Eintritt.
- Begleitpersonen von Behinderten erhalten bei Vorlage eines Behindertenausweises mit dem Vermerk "B" ein kostenloses Eintrittsband zu 10 €. Diese Bänder müssen als "Freibänder" auf der Abrechnung/ auf der Rückseite des Lieferscheins vermerkt werden.
- Kulturnacht-Veranstalterinnen und -Veranstalter mit entsprechendem Ausweis. Alle Veranstalter/-innen erhalten im Vorfeld zwei dieser Ausweise.
- 6.7. Von jedem verkauften Eintrittsband kommt 1 € der kulturellen Projektförderung beider Städte zugute.
- 6.8. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass das Projektteam der Geschäftsstelle die Einlasskontrolle und den Verkauf von Eintrittsbändern vor Ort in Stichproben kontrolliert.

Wird die Einlasskontrolle an einem Veranstaltungsort überhaupt nicht oder zu bestimmten Zeiten nachlässig durchgeführt, verliert die Veranstalterin, oder der Veranstalter das Recht, an der Ausschüttung zu partizipieren. Darüber hinaus kann der Veranstalterin, oder dem Veranstalter bei besonders schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln der Kulturnacht die Teilnahme an der Kulturnacht im folgenden Jahr verwehrt werden.

- 6.9. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung
 - die restlichen Bänder sowie
 - **den Lieferschein** und
 - die ausgefüllte und unterschriebene Musikfolge für die GEMA-Abrechnung (nur bei Veranstaltungen mit Livemusik) der Kulturabteilung der Stadt Ulm als Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR zukommen zu lassen,
 - sowie nach erfolgter Rechnungsstellung alle **Einnahmen** aus dem Verkauf der Eintrittsbänder an die Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR **zu überweisen**.

7. <u>Aufwandsentschädigungen</u>

- 7.1. Wir möchten Sie bei Ihrem Programmbeitrag mit einer Aufwandsentschädigung unterstützen, in dem Maße, wie es das Budget der Kulturnacht zulässt.
- 7.2. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter hat keinen Anspruch auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung. Eine Auszahlung ist nur möglich, wenn die Eintrittseinnahmen und Sponsorengelder die Ausgaben der zentralen Organisation übersteigen. Die Geschäftsstelle der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm verpflichten sich dazu, die Ausgaben in einem angemessenen



- Rahmen zu halten. Ein möglicher Überschuss bei den Einnahmen kann auch zur Finanzierung der nächsten Kulturnacht verwendet werden.
- 7.3. Die **Höhe der Aufwandsentschädigung** bemisst sich an der Höhe der Einnahmen der Kulturnacht. Wir geben bei der Anmeldung den voraussichtlichen Auszahlungsbetrag für Ihr Projekt an. Der Betrag ist aber nur eine Schätzung auf Grundlage der Bedingungen des Vorjahres, kann also nicht garantiert werden.
- 7.4. Die **Höhe der Aufwandsentschädigung** bemisst sich an einem Punktesystem, in welches folgende Kriterien einfließen:
 - Wertung der Auftretenden: Wirken bei Ihrem Programmbeitrag Ulmer/Neu-Ulmer Kulturschaffende mit?
 - Wertung des Veranstaltungsortes: Wirkt eine Ulmer/ Neu-Ulmer Kultureinrichtung mit oder eine Einrichtung, die ein ganzjähriges und regelmäßiges Kulturprogramm anbietet?
 (Die Auftretenden sowie der Veranstaltungsort werden jeweils nur einmal gewertet, auch wenn es sich um eine Kooperation von mehreren Partnern handelt.)
 - Kulturnacht-Öffnungszeit: Wie lange ist die Einrichtung eigens zur Kulturnacht geöffnet? In dieser Zeit muss eine Einlasskontrolle stattfinden.
 - Enthält Ihr Beitrag Live-Auftritte und wie lange ist die Dauer dieser Auftritte?
- 7.5. Damit wir allen Veranstalterinnen und Veranstaltern zeitnah den Betrag ausschütten können, setzt die Geschäftsstelle (Kulturabteilung Ulm) einen **Termin** fest, **an dem Ihre restlichen Bänder inkl. der ausgefüllten Rückseite des Lieferscheines spätestens vorliegen muss**(in der Regel 2 Wochen nach der Veranstaltung). Sollten Veranstalterinnen, oder Veranstalter die Unterlagen ohne Rücksprache erst später liefern, können sie bei der Ausschüttung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 7.6. **Alle nicht an uns zurückgegebenen Bänder werten wir als verkauft,** außer diese sind ausdrücklich als Freibänder für Begleitpersonen Behinderter in der Abrechnung aufgelistet
- 8. Rechtliche Hinweise zur Datenspeicherung
 - 8.1. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung der angegebenen Daten für Zwecke der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm einverstanden.
 - 8.2. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt mit dem Eintrag der Daten, dass sie/er über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügt. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kulturnacht (Programm, Internet, Öffentlichkeitsarbeit/Presse) honorarfrei zur Verfügung.
 - 8.3. Das Redaktionsteam der Kulturabteilung Ulm behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und Fotos für das Format der Veröffentlichung anzupassen (dabei ist die Änderung des Seitenverhältnisses möglich).